EVANG. – LUTH. KIRCHENGEMEINDE
WANNBACH
IM DEKANATSBEZIRK FORCHHEIM

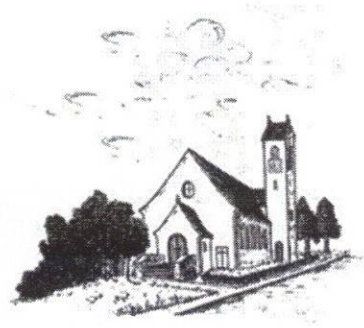

AUSZUG AUS DER BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS GEMEINDEHAUS WANNBACH

1. Das Gemeindehaus steht grundsätzlich allen Gruppen der Evangelischen Kirchengemeinde Wannbach, den örtlichen Gruppen der Feuerwehr, dem Krieger- und Kameradschaftsverein und Gruppen des Dekanats Forchheim kostenlos zur Verfügung.

2. Weitere, unter 1 nicht genannte Gruppen können das Haus gegen eine Gebühr mieten.

3. Personen aus der Kirchengemeinde Wannbach und/oder aus der Marktgemeinde Pretzfeld können das Gemeindehaus für Familienfeiern gegen Gebühr mieten.
   Über die Vermietung entscheidet der Kirchenvorstand oder eine von ihm beauftragte Person.
   Ein Anrecht auf einen Mitvertrag besteht nicht.
   Feiern im Gemeindehaus müssen um 24:00 Uhr beendet werden.

4. Räume und Einrichtung sind von allen Nutzern pfleglich zu behandeln.
   Die Räume sind nach der Nutzung besenrein zu übergeben.
   Tische und Stühle sind nach der Nutzung wieder aufzuräumen.
   Auftretende Schäden sind zu melden und zu ersetzen.

5. Die Gebühren für das Anmieten des Gemeindehauses betragen:
   PRIVAT **120,00 €**
   Bei der Schlüsselübergabe wird eine Kaution von 200,00 € in bar erhoben.
   Nach der Nutzung wird sie zurückgegeben, wenn alles ordnungsgemäß hinterlassen wird.

6. Die vollständige Benutzungsordnung ist im Büro des Gemeindehauses einsehbar.

Wannbach, 08.11.2022

Linda Kost

Kirchgeldkonto Wannbach: Volksbank Forchheim GENODEF1FOH DE15 7639 1000 0005 3073 41